



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe"

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2010			
Rat	07.12.2010			

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 beschlossen, für den Bereich des Brandschutzzentrums die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe“ durchzuführen. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung des Brandschutzzentrums.

Im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gingen Stellungnahmen ein, über die der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 02.09.2010 beraten und beschlossen hat. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.10. bis einschl. 04.11.2010. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Während dieses Verfahrensschrittes gingen zwei Stellungnahmen ein. Über diese und die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorgetragen wurden, ist nun abschließend abzuwägen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe mit zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Die 10. Änderung Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Kalsbach/Kotthäuserhöhe“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 16.11.2010